

Zur Erheiterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haben mit Klöstern zunächst nichts zu tun.

G. H., 3. Sie empfinden die Angabe „von wenigen Ausnahmen abgesehen“ und „einige“ als „fast gleichbedeutend“ und lassen deshalb die erste weg. Aber der Verfasser wollte wohl sagen, auch im 15. Jh. seien solche Fürsten noch selten gewesen, es habe nur einige gegeben, aber ganz vereinzelt auch schon im 14. Jh.

G. H., 3. Auch Sie sehen davon ab, von den Ausnahmen abgesehen; Sie halten dieses Absehen sogar für falsch, weil es „sehr viele“ Fürsten gegeben habe und „einige“ von „sehr vielen“ seien doch schon „viele“ und nicht „wenige“. Aber eben: es kann solche schon früher gegeben haben.

4. Aufgabe

Man fragt uns, welche von folgenden vier Fassungen richtig, welche falsch und welche möglich seien:

1. „Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter haben uns (?) mit (?) Ihrer Arbeit sehr gefreut . . .“

2. „Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter haben sich (?) über (?) Ihre Arbeit sehr gefreut . . .“

3. „Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter haben uns über (?) Ihre Arbeit sehr gefreut . . .“

4. „Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter haben sich mit Ihrer Arbeit sehr gefreut . . .“

Lösungen sind erbeten bis 20. Mai.

Zur Erheiterung

Auch der Amtsschimmel hat manchmal Humor. In unserem Büro ist seit dem Ersten ein neues Gesicht aufgetaucht: Paulette, eine zwanzigjährige Welsche, die in Zürich ihre Deutschkenntnisse verbessern will. Sie findet unsere Sprache reichlich kompliziert und macht uns mit ihren drolligen Aussprüchen oft viel Freude.

Natürlich mußte sie sich auch beim Kreisbüro anmelden und zu dem Zwecke ein Formular ausfüllen. Das war für sie keine leichte Sache. Auf die Frage nach dem Zivilstand schrieb sie kurz und bündig: erledigt. (Sie

glaubte, diesen Ausdruck für „célibataire“ schon gehört zu haben.)

Anderntags telefoniert ein Beamter vom Kreisbüro und will von der kleinen Paulette wissen, ob sie tatsächlich verheiratet sei? „Non, non — pourquoi?“ Da erklärt ihr der Mann vom Amt in väterlichem Tone: „Sie haben auf die Frage nach dem Zivilstand geschrieben: erledigt. Das stimmt also nicht. Denn wissen Sie, Fräulein, wenn man ledig ist, so ist man nicht erledigt, das ist man erst, wenn man verheiratet ist!“